

Diverse
Dienstnehmer und Dienstgeber

Montfortstraße 9
A-6900 Bregenz
T 05574 400 - 771
F 05574 400 - 600

Dienstnehmersektion
Richard Simma
DW 770
dienstnehmer@lk-vbg.at
Bregenz, 20.12.2021

Änderungen im Kollektivvertrag:

Im Paritätischen Ausschuss der Landwirtschaftskammer für Vorarlberg wurden am 13. Dezember 2021 die Erhöhung der Löhne, Gehälter, Lehrlingseinkommen, Zulagen und Pauschalen für Gärtner, Forstarbeiter, Landarbeiter, Sennen und Gutsangestellte, sowie inhaltliche Anpassungen des Kollektivvertrages bzw. der Zusatzvereinbarungen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer in Vorarlberg beschlossen.

1. Anpassung der Entgelte:

Die Löhne, Gehälter, Lehrlingseinkommen, Praktikantenentschädigungen, Pauschalen und Zulagen werden um 2,75 % angehoben.

Ausgenommen davon sind die neu geschaffenen Lohnkategorien „Praktikanten von Fachschulen“ mit € 485,85 in den Lohnstufen i) und j), sowie „Sonstige Praktikanten und Ferialer“ mit € 750,00 in der Lohnstufen j) der Zusatzvereinbarungen für Landarbeiter. Die Lohnstufe d) der Zusatzvereinbarungen für Landarbeiter wird umbenannt (siehe Punkt 2) und der Mindestlohn überdurchschnittlich auf € 1.541,25 erhöht.

2. Änderungen in den Zusatzvereinbarungen für Landarbeiter:

Die bisherige Lohnstufe c) „Hilfsarbeiter(in) über 18 Jahre“ wird umbenannt in „Hilfsarbeiter(in) ab 2. Jahr, Saison- und Erntearbeiter(innen)“.

Die bisherige Lohnstufe d) „Hilfsarbeiter(in) unter 18 Jahre“ wird umbenannt in „Hilfsarbeiter(in) im 1. Jahr“.

Abweichend von § 7 (Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit) Absatz 9 im allgemeinen Teil des Kollektivvertrages gilt für die Landarbeiter künftig als Nachruhezeit in der Regel die Zeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr, statt zwischen 19.00 Uhr und 5.00 Uhr.

3. Änderungen in den Zusatzvereinbarungen für Forstarbeiter:

Die bisherige Lohngruppe 4. „Hilfsarbeiter über 18 Jahre und Gelegenheitsarbeiter“ wird umbenannt in „Hilfsarbeiter ab 2. Jahr und Gelegenheitsarbeiter“

Die bisherige Lohngruppe 5. „Hilfsarbeiter unter 18 Jahren“ wird umbenannt in „Hilfsarbeiter im 1. Jahr“

4. Überzahlungsregelung:

Überdies wurde vereinbart, den Kollektivvertragsanteil der Ist-Löhne ebenfalls um 2,75 % anzuheben (Beibehaltung der Überzahlung).

5. Verweis- und Begriffsänderungen

Bisherige Verweise auf das Land- und Forstarbeitsgesetz werden auf das Landarbeitsgesetz abgeändert, welches an dessen Stelle getreten ist und am 1. Juli 2021 im Nationalrat beschlossen wurde.

Der Begriff Lehrlingsentschädigung wird durch die Bezeichnung Lehrlingseinkommen ersetzt.

6. Anrechnung von Karenzzeiten

Die Anrechnung von Karenzzeiten wird den Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes entsprechend angepasst:

„Zeiten der Karenz werden bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, für jedes Kind im vollen in Anspruch genommenen Umfang bis zur maximalen Dauer gemäß § 35 Abs. 1 LAG und § 38 Abs. 4 und 5 LAG angerechnet. Die Zeit einer Karenz ist auf die Dauer der Lehrzeit nicht anzurechnen.“

7. Generalkollektivvertrag zu Corona-Tests:

Der Generalkollektivvertrag wurde ebenfalls beschlossen und soll bis 30.4.2022 gelten.

8. Inkrafttreten:

Diese Änderungen treten so weit oben nicht anders geregelt, ab 1.1.2022 in Kraft und betreffen den Kollektivvertrag für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Vorarlbergs mit den Zusatzvereinbarungen für Gärtner, Forstarbeiter, Landarbeiter und Sennen.

9. Ersatzfeiertag für das Fest des örtlichen Kirchenpatrons

Im § 8 des Kollektivvertrags für die Gutsangestellten wird ein neuer Absatz 7 eingefügt, der im Paritätischen Ausschuss vom 5. Februar 2021 bereits vereinbart, aber noch nicht im Kollektivvertrag angepasst wurde:

„Als Ersatzruhetag für das Fest des örtlichen Kirchenpatrons endet am 24. und 31. Dezember die Arbeitszeit um 12 Uhr mittags, wobei der Lohn für die ausfallenden Arbeitsstunden weiter gebührt.“

Den aktuellen Kollektivvertrag finden Sie auch auf unseren Internetseiten:

**www.landarbeiterkammer.at/vorarlberg
www.vbg.lko.at**

**Mit freundlichen Grüßen
Landwirtschaftskammer Vorarlberg:**

Für die Sektion der
land- und forstwirtschaftlichen
Dienstnehmer:

Für die Sektion
Land- und Forstwirte:

Vizepräsident:
DI Hubert Malin e.h.

Vizepräsidentin:
ÖKR Andrea Schwarzmann e.h.

Leitender Angestellter:
DI Richard Simma e. h.

Kammerdirektor:
DI Stefan Simma e.h.

Josef Moosbrugger
Präsident
der Landwirtschaftskammer Vorarlberg